

6. Epistolar

Brief von August Hermann Francke an Carl Hildebrand v. Canstein.

Francke, August Hermann

Halle (Saale), 05.12.1705

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-21968

Joseph Gabriel von und
gräflicher Lehn,

Jalla d. 5. 10br:
1705.

Ich hab mich den jüngst. tritzyen gebeten, den Hrn.
Lysius mit (: ni fallor :) den Hrn. M. Langen
zu disponiren, daß sie sich doch durchsicht
ältern Lehnrecht inbald verfallen müßten besagen
Lysian ihn laß zu geben, und lassen zu lassen.
Es geschaht sehr große und weitläufige
Lüste an sie dieses, und ist gar gemüß in vordrey
Zeit zu setzen; und anfangt wol, daß
eine große Verlesung den erman mannt
so sehr verlesent set. Nun gleich ist für die
anderen seine mündliche wol wissen, da er das
verlesent bißher ganz den, und sich davon nicht
so mündlich macht. Laß das was bitten sollen,
nicht allein obgab H. Lysius und H. Langen
wissen zu lassen, sondern auch zu der Fluge mit
den Spanischen Leuten auf diese zu setzen, zu
wünschen, ob das erman mannt nicht wieder
volens volens in Ordnung gebracht werden
sinn. Ich vernahm H. Langen sehr sehr, sehr
für die. Antwort geben, warum er für die Pädagogie

228
wegen so ganz vergabliche in diesen ansehn-
lichen. Von einem, mit dem ich von der
Dinge gaffosofan, versteht ist, daß er sich noch
sehr beliebt, als ob wir in der Dichte Kinder
waren. Ich verfolge

Herz. Jn.

Inhaltspflichtigster
A. J. J. J. J. J.
~~1777~~

H. Dofaden muß sein geg. Gut für mich
entwerfen, daß der zünfte König
sich in die Weisheit recipiert, und
nicht so weilmacht, wie es der H. Baron
von Anstein für gut befunden, da
es ab ohne dem was ist, und der Vater
dessen bedürftig ist. d. 8. 10to: 1705.

A. J. Sauerbr.

afubspant H. Dofaden
in der H. Hofkammer. Von
Güter muß zu finden.